



Uster, 15. September 2026
Nummer 638/2025
V4.04.71

POSTULAT 638/2025 DER GRÜNE-FRAKTION: «SCHUTZ DER BÄUME»; BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 42. Abs. 1 des Organisationserlasses des Gemeinderates vom 8. November 2021, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat Nr. 638/2025 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Richard Sägesser



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Dezember 2025 reichte die Grüne-Fraktion beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 638/2025 betreffend Schutz der Bäume ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Schutz der Bäume

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er bei eigenen Projekten den Bestand an Bäumen besser schützen kann.

Begründung

Die mit dem Budget 2025 aufs Eis gelegte Umgestaltung der Wermatswilerstrasse hätte dazu geführt, dass 20 Bäume gefällt worden wären. Und bei der Neugestaltung des Bahnhofplatzes stellt sich bei der künftigen Anordnung der Bushaltestellen unweigerlich die Frage: Welche der bestehenden Bäume entlang der Bankstrasse müssen da gefällt werden?

Dabei sind Bäume in einer Stadt wie Uster unverzichtbar, um den Auswirkungen des sich verändernden Klimas entgegenzuwirken. Sie kühlen die Stadt, verbessern die Luftqualität, speichern CO₂, schützen vor Lärm und Überschwemmungen und fördern die Biodiversität. Durch Schatten, Verdunstung und Schattenbildung wirken sie als natürliche Klimaanlage, binden Schadstoffe und bieten Lebensraum für Tiere. Bäume erhöhen aber für Menschen auch die Aufenthaltsqualität im Freien.

Allein zwischen 2017 und 2021 hat der Kronendeckungsgrad von Bäumen und Grosssträuchern (grösser als 2.5 Meter) in den Bauzonen von Uster gemäss Lidar-Daten um 13.5 % abgenommen. Dies bedeutet: Die Fläche, die in Uster von Bäumen eingenommen wird, ist deutlich kleiner geworden.

Aus diesen Gründen ist es unerlässlich, dass die Stadt bestehende Grossbäume schützt, wie es das am 1. Dezember 2024 in Kraft getretene revidierte kantonale Planungs- und Baugesetz PBG vorsieht. Uster muss die Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung möglichst schnell umsetzen.

Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt Uster ihre Projekte so plant und realisiert, dass Bäume nicht gefällt werden müssen. Nur in Ausnahmefällen, wenn sich beispielsweise das Projekt sonst nicht realisieren lässt, darf zur Axt resp. Motorsäge gegriffen werden.

Anlässlich seiner Sitzung vom 16. März 2026 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat. Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:



A. Ausgangslage

Stadtbäume prägen die Quartiere in der Stadt und tragen zu einem guten Stadtklima bei. Grosse Bäume spenden an heissen Tagen Schatten und können die gefühlte Temperatur bis zu 15 Grad senken. Zudem filtern grosse Bäume bis zu 70 % Feinstaub und andere Schadstoffe aus der Luft. Diese Funktionen sind besonders für vulnerable Bevölkerungsgruppen entscheidend und vermindern besonders im Sommer die gesundheitlichen Belastungen. Studien zeigen auch, dass Grünflächen und Bäume für die psychische Gesundheit von Bedeutung sind. Einheimische Bäume bieten nebst den Funktionen für die Menschen auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen und leisten damit einen grossen Beitrag zur Biodiversität.

Für eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des städtischen Baumbestandes sind vorwiegend die Anzahl, Altersstruktur, Artenzusammensetzung und Vitalität der Bäume sowie die Qualität ihrer Standorte entscheidend.

Der aktuelle Baumbestand der Stadt Uster besteht aus ungefähr 3500 Bäumen. Der Baumbestand weist einen hohen Anteil von Bäumen in der Reifephase auf. Diese Bäume leisten heute einen besonders wichtigen Beitrag zur Beschattung, Kühlung, Biodiversität und Aufenthaltsqualität. Die Vitalität und die Standortbedingungen dieser Bäume sind jedoch nicht durchgehend gut. Um die vielen Funktionen der Bäume, muss der Baumbestand geplant, betreut und fachgerecht gepflegt werden.

B. Herausfordernde Situationen für Stadtbäume in unterschiedlichen Projekten

Stadtbäume geraten in verschiedensten Bauprojekten immer wieder ins Spannungsfeld von verschiedenen Interessen.

Tabelle 1. Projekte, die Bäume tangieren

<i>Projektart</i>	<i>Involvierte Leistungsgruppen und Externe</i>	<i>Fragestellungen</i>
Strassensanierungen und -projekte	Stadtgrün, Verkehrsplanung, Infrastrukturmanagement, Strasseninspektorat, Stadtpolizei,	Anzahl m ² der Grünfläche im Strassenraum und Anzahl Bäume für eine siedlungsverträgliche Gestaltung. Strassenunterhalt; Verkehrssicherheit.
Verlegung Werkleitungen	Infrastrukturmanagement, Stadtgrün, Strasseninspektorat, Stadtpolizei, Energie Uster AG, Swisscom, etc.	Planung von Leitungen und Gräben im Bereich von Grünflächen/ Bäumen, Schäden an Grünflächen oder Bäumen während Bauarbeiten
Hochbau Sanierungen städtischer Liegenschaften und/oder Aussenräume sowie Neubauten	Sport, Zivilstands- und Bestattungsamt, Friedhof und Bürgerrecht, Bewirtschaftung Schulliegenschaften, Grundstückbewirtschaftung, Immobilienbewirtschaftung, Heime Uster, Stadtgrün, Baubewilligungen	Grünflächen und Bäume werden bei Ausführung nicht oder unzureichend geschützt bzw. es bestehen Interessenskonflikte mit Verdichtung



Revitalisierung von Gewässern	Infrastrukturmanagement, Stadtgrün, Siedlungsentwässerung	Abwägung zwischen Beschattung oder offenem Ufer an Böschung
-------------------------------	---	---

Bauprojekte durchlaufen den Baubewilligungsprozess nach Planungs- und Baugesetz (PBG). Tiefbauprojekte werden nach Strassengesetz (StrG) festgesetzt. Die Revitalisierung von Gewässern erfolgt gemäss Wasserwirtschaftsgesetz.

Unabhängig vom Verfahren erfolgt in jedem Projekt, bei dem Bäume möglicherweise betroffen sind, eine Interessenabwägung, ob ein Baum erhalten bleibt oder ob er gefällt und bestenfalls ersetzt wird. Sowohl im Strassenraum als auch bei Hochbauprojekten ist der Raum knapp und führt zu regelmässig Konflikten verschiedenen Nutzungsbedürfnissen wie Verkehrsflächen, Leitungsbau, Begrünung oder aber baulicher Verdichtung. Bei jedem Projekt wird abgewogen, welche Bäume zu erhalten und welche aufgrund einer geringen Lebenserwartung durch neue Bäume ersetzt werden sollen. Aufgrund verschiedener Faktoren wie dem Gestaltungsspielraum, den Anforderungen bzgl. Sichtweiten und Feuerwehruzufahrten sowie aufgrund der Gesundheit und Lebenserwartung der Bäume wird jeweils entschieden, einzelne Bäume zu fällen und durch neue Bäume mit besseren Standortbedingungen zu ersetzen. Diese Interessenabwägung erfordert den Einbezug aller betroffenen Akteure.

Das Fachwissen und die Grundlagen (siehe Kapitel C) für den Erhalt und zum Schutz der Bäume während der Bauphase sind bei Leistungsgruppe Stadtgrün vorhanden. Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren innerhalb der Stadt wird durch die Leistungsgruppe Stadtgrün stetig gefördert.

Nebst dem Baumschutz in den Phasen Planung und Realisierung, ist auch der regelmässige Unterhalt der Strassen, Grünflächen und städtischen Liegenschaften entscheidend. Zu einer fachgerechten Pflege zählen die Wahl der Baumart, die fachgerechte Pflanzung der Bäume in gute Baumstandorte, sowie eine optimale Pflege (z.B. Versicherungspflicht, regelmässige Pflege) während der gesamten Lebensdauer der Bäume. Eine langfristige Planung und Pflege der städtischen Bäume führt zu mehr gesunden Bäumen, einer weniger hitzebelasteten Bevölkerung und damit zu mehr Standortattraktivität für Uster. Eine solche Planung beinhaltet weitere Zielsetzungen beispielsweise zur Baumartzusammensetzung, zum Kronenbedeckungsgrad, zu neuen oder aufzuwertenden Baumstandorten und zur Altersdiversität der Bäume.

C. Bestehende Grundlagen zum Schutz der Stadtbäume

- Baumkataster Abteilung Bau

Bäume sind digital erfasst. Informationen über die Gesundheit und Lebenserwartung eines Baumes sind vorhanden. Die städtischen Bäume der Liegenschaften Uster werden im Jahr 2027 digital erfasst.

- Baumschutz auf Baustellen – Anweisungen für baumfreundliches Bauen

Dieses Dokument ist eine Anweisung, wie städtische Bäume auf Baustellen und bei temporären Installationen geschützt werden müssen. Dieses Dokument besteht bereits seit 2019 und wird bei Sanierungen und Neubauten berücksichtigt.

- Inventar für Natur- und Heimatschutz (INL)

Das INL ist eine behördenverbindliche Grundlage, welche aufzeigt, welche Bäume schützenswert sind. Ist ein Baum im INL vorhanden, wird in einer Interessenabwägung der Erhalt des Baumes sehr stark gewichtet. Muss ein Baum im INL gefällt werden, ist eine Fällbewilligung notwendig.



- Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (KOBI)

Ist ein Baum in diesem Inventar enthalten, ist die Gewichtung des Baumerhalts ebenfalls sehr hoch. Bei einer allfälligen Fällung ist eine Fällbewilligung notwendig.

- Schutzverordnung (SVO)

In der SVO sind geschützte Bäume aufgenommen. Der Schutz dieser Bäume ist für Privatpersonen und die Behörden verbindlich. In der SVO geschützte Bäume stehen vorwiegend in der Landwirtschaftszone. Bei einer allfälligen Fällung ist eine Fällbewilligung notwendig.

- Stadtentwicklungskonzept (STEK) und Biodiversitätskonzept (BIK)

Die Stadt Uster ergänzte das Stadtentwicklungskonzept 2019 mit dem Biodiversitätskonzept. Im Stadtentwicklungskonzept STEK ist die Sicherung und Weiterentwicklung von Grünstrukturen festgeschrieben. Der Fokus des BIK liegt auf dem Erhalt, der Förderung, der Aufwertung und der Neuschaffung qualitativ hochwertiger Lebensräume in genügender Quantität und räumlicher Verteilung sowie einer durchdachten Vernetzung.

- Massnahmenplan Klima

Dieser Bericht versteht sich als ein Planungs-, Koordinations- und Vollzugsinstrument für eine wirksame Klimapolitik der Stadt Uster. Der Bericht stützt sich auf die Strategie des Kantons Zürich zum Klimawandel. Die hohe Wirksamkeit von Bäumen wird im separaten Kapitel *4.1 Bäume* erwähnt. Laut Fachplanung Hitzeminderung der Stadt Zürich, ist die Begrünung durch Bäume die wirkungsvollste Massnahme zur Hitzeminderung.

- Richtplan

Der kommunale Richtplan gibt im Kapitel *56 Stadtklima* vor, dass die Erhitzung des Siedlungsgebiets möglichst stark begrenzt und dieses aktiv gekühlt wird. Frischluftkorridore werden aufrechterhalten. Zudem besagt der Richtplan, dass der städtische Baumbestand grundsätzlich zu erhalten ist und kontinuierlich erweitert wird. Bei Zielkonflikten ist eine Interessenabwägung durchzuführen und im Falle einer Baumfällung ist ein angemessener Ersatz zu pflanzen. Besonders im Zusammenhang mit Strassenprojekten soll der städtische Baumbestand erweitert werden.

- Planungs- und Baugesetz (PBG)

Mit § 238a PBG wird im Bewilligungsverfahren verbindlich gesichert, dass geeignete Teile des Gebäudeumschwungs als ökologisch wertvolle Grünflächen angelegt werden und die Versiegelung möglichst geringgehalten wird. Zudem sind bestehende Bäume möglichst zu erhalten und gute Wachstumsbedingungen vorzusehen. Die Stadt Uster setzt diese Bestimmungen im Rahmen der Baubewilligungsverfahren um. Bestehende Bäume, Grünflächen und Umgebungsgestaltungen werden dabei geprüft. Wo Fällungen unvermeidbar sind, werden angemessene Ersatzpflanzungen verlangt. Dabei sind nicht nur die Anzahl der Bäume, sondern auch deren ökologische und klimatische Wirkung, insbesondere hinsichtlich Beschattung, Biodiversität und Hitzeminderung, von Bedeutung.

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), Allgemeine Bauverordnung (ABV), Verkehrserschliessungsverordnung (VerV) und Bauverfahrensverordnung (BVV)

Aufgrund des neuen Planungs- und Baugesetzes wurden weitere gesetzliche Grundlagen in Bezug auf Grünflächen und Bäume angepasst. Im ZGB sind besonders die geringeren Grenzabstände von Bäumen von Bedeutung. In der ABV wird im Bereich «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» auf anrechenbare Grünflächen und Hitzeminderung eingegangen. In der VerV ist festgeschrieben, welche geringeren Abstände von Bäumen gegenüber Strassen, Fusswegen oder Velowegen eingehalten werden müssen.



– Bau- und Zonenordnung (BZO)

Die seit 1999 in untergeordnetem Masse teilrevidierte BZO der Stadt Uster umfasst derzeit einen sehr spezifischen Baumschutz, welcher die im Ergänzungsplan bezeichneten Bäume umfasst. Der im Zonenplan bezeichnete Baumbestand darf grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden. Die Beseitigung kann jedoch gestattet werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen wie etwa der Wohnhygiene oder der Sicherheit vorliegen oder die Grundstücksnutzung übermässig erschwert wird. In diesem Fall ist eine angemessene Ersatzpflanzung vorzunehmen. Die Grundeigentümerschaft hat bei einem Abgehen des im Zonenplan bezeichneten Baumbestandes für eine angemessene Ersatzpflanzung zu sorgen.

Die ohnehin anstehende BZO-Revision bietet die Möglichkeit, den Schutz und die Förderung von Bäumen auf Privatgrundstücken weiter zu stärken. Sie stellt aus Sicht des Stadtrates ein wichtiges und geeignetes Instrument dar, um dieses Anliegen verbindlich und vollzugstauglich aufzunehmen.

D. Entwicklungspotential zum Schutz der Stadtbäume

Das grösste Entwicklungspotential liegt in einer konsequenten Anwendung bereits vorhandener Grundlagen und dem Bewusstsein bei allen Akteuren, dass Bäume grundsätzlich erhaltenswert sind. Ist ein Baum krank oder steht er anderen überwiegenden Interessen im Weg, können Bäume gefällt und ersetzt werden. Mit einem frühzeitigen Einbezug von Fachpersonen wird die Grundlage für eine korrekte Interessenabwägungen geschaffen.

Folgende konkrete Entwicklungspotentiale werden erkannt:

1. Sensibilisierung der Verantwortlichen von allen Zuständigkeitsbereichen zu folgenden Themen:
 - Baumerhalt und Baumförderung in allen Projektierungsphasen von Bauprojekten
 - Baumschutz auf Baustellen und bei Grabengesuchen inkl. Kontrolle
 - Baumschutz auf Baustellen in Baubewilligungsverfahren inkl. Kontrolle
 - Baumpflege, Baumgesundheit
 - Gesetzliche Grundlagen
2. Förderung der Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Stadt inklusive Zielformulierungen und Überprüfungsmöglichkeiten.

E. Fazit

Dem Erhalt von Bäumen wird in städtischen Projekten bereits ein hoher Stellenwert beigemessen. Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem revidierten PBG, wird der Baumschutz zusätzlich gestärkt und im Baubewilligungsverfahren fachlich abgestützt.

In der Praxis zeigt sich, dass der Schutz und die Weiterentwicklung des Baumbestands fundiertes Fachwissen sowie eine frühzeitige, umfassende Koordination erfordern. In der Stadt Uster sind diese Voraussetzungen bereits etabliert. Der Baumbestand wird mit der erforderlichen fachlichen Kompetenz beurteilt und in Planungs- und Projektierungsprozessen frühzeitig berücksichtigt. Dies ermöglicht es, den Erhalt von Bäumen systematisch zu verfolgen, notwendige Interessenabwägungen transparent vorzunehmen und bei unvermeidbaren Eingriffen angemessene Ersatz- und Ergänzungspflanzungen mit standortangepassten Baumarten sicherzustellen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpäsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber